

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Zweite Änderung des Bebauungsplanes „An der Guttenberger Straße II“;  
Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. April 2019 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Guttenberger Straße II“ zu ändern.

Eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 1916 sowie das komplette Grundstück Fl. Nr. 1916/1 der Gemarkung Untersteinach sollen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Der Entwurf für die Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom 09. April 2019 mit Begründung, erstellt von Herrn Dipl.-Ing. Hans Spindler, Stadtsteinach, sowie der Eingrünungsplan der Firma Dechant, Weismain, in der Fassung vom 29. März 2019 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**22. Mai 2019 bis einschließlich 24. Juni 2019**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Straße 17, 95369 Untersteinach, Zimmer OG 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Änderungsentwurf einschließlich Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Untersteinach, 26. April 2019  
Gemeinde Untersteinach

gez.

Schmiechen  
Erster Bürgermeister